

II-4751 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 02 03
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/168-IA10/91

20841AB

1992 -02- 05

zu 21071J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Dietachmayr und Kollegen, Nr. 2107/J
vom 5. Dezember 1991 betreffend
Postenausschreibung für die Höheren
Bundesanstalten für Landwirtschaft

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Kollegen vom 5. Dezember 1991, Nr. 2107/J, betreffend Postenausschreibung für die Höheren Bundesanstalten für Landwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie in der Anfrage zutreffend ausgeführt wurde, ist gemäß dem Ausschreibungsgesetz die Ausschreibung von Planstellen an der Amtstafel der das Aufnahmeverfahren durchführenden Dienststelle, das ist im konkreten Fall das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, anzuschlagen. Durch diesen Aushang wird der Fristenlauf in Gang gesetzt.

Um im in Betracht kommenden lokalen Bereich für die erforderliche Publizität zu sorgen, wird sofort anschließend der Ausschreibungstext unter Bekanntgabe des Aushangdatums der jeweiligen nachgeordneten Dienststelle übermittelt.

- 2 -

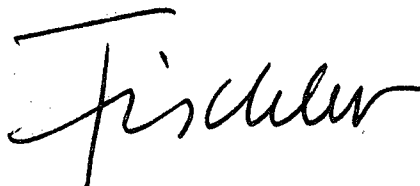
Es ist zutreffend, daß der Übermittlungsvorgang eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Dieser Publikationsvorgang resultiert aber - wie bereits ausgeführt - aus dem Ausschreibungsgesetz.

Um eine Verbesserung hinsichtlich der Rechtzeitigkeit der Information von nachgeordneten Dienststellen über dort zu besetzende ausgeschriebene Planstellen zu bewirken, ist in Aussicht genommen, nach Maßgabe des Vorhandenseins von Telefax-Geräten in Hinkunft statt der Übersendung des Ausschreibungstextes im Postwege, dessen Übermittlung via Telefax vorzunehmen.

Für eine allfällige Veranlassung des Aushanges von Stellenausschreibungen an Amtstafeln von Gemeindeämtern bietet das Ausschreibungsgesetz keine rechtliche Grundlage.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dietachmayr
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Postenausschreibung für die Höhere Bundesanstalten für Landwirtschaft

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister folgende

A N F R A G E

1. Ist es möglich, die jeweilige Postenausschreibung neben der Ankündigung an der Amtstafel beim Landwirtschaftsministerium, auch gleichzeitig am "Schwarzen Brett" der jeweiligen Bundesanstalt anzukündigen?
2. Warum wird die Schulleitung von der Ausschreibung einer Planstelle nicht rechtzeitig informiert?
3. Da das Hilfspersonal in der Regel aus der unmittelbaren Umgebung der Anstalt kommt, wäre es nicht sinnvoll, eine Stellenausschreibung auch an der jeweiligen Amtstafel des Gemeindeamtes vorzunehmen?